



Liebe Schülerinnen und Schüler der F11 und FV, liebe Eltern,

seit fast sechs Wochen ist der Präsenzunterricht bei Ihnen nun schon ausgesetzt. Seither versuchen wir, Sie bestmöglich online mit Lern- und Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Heute wurde bekannt gegeben, dass die Fachober- und Berufsoberschulen mit dem Präsenzunterricht der 11. Klassen und der Vorklasse am **Donnerstag, der 25.06.2020** starten. Die Abschlussklassen haben ihre Prüfungen zu diesem Zeitpunkt bereits abgelegt und sind nicht mehr an der Schule. Von der vorherigen Aufnahme des Präsenzunterrichts wurde abgesehen, da wir bei Rückkehr der 11. Klassen wieder über neunzig Prozent unserer Schüler im Haus hätten.

Vom Kultusministerium wurde für die FV und F11 folgender Fahrplan vorgegeben:

11.05.2020 – 29.05.2020:	Online – Unterricht
01.06.2020 – 12.06.2020:	Pfingstferien
15.06.2020 – 24.06.2020:	Online – Unterricht
Ab 25.06.2020:	Präsenzunterricht an der Schule

Zum Online - Unterricht in der F11 und FV:

Durch das Online Unterrichtsangebot soll nicht mehr nur Wissen gefestigt werden, sondern auch die Kerninhalte des Lehrplans vermittelt werden, so dass der Unterricht in der kommenden Jahrgangsstufe sicher weitergeführt werden kann. Wir werden Ihnen weiter ein angemessenes Angebot bieten. Bitte bedenken Sie aber, dass die Belastung unserer Lehrerinnen und Lehrer durch die Durchführung und Korrektur der Abschlussprüfung sehr hoch ist. **Daher wird der Online – Unterricht vor den Abschlussprüfungen intensiver stattfinden müssen.** Sollte es Probleme mit der Teilnahme am Online – Unterricht geben, so bitte ich Sie, mit der Schule in Kontakt zu treten.

Leistungsnachweise - Jahrgangsstufe 11:

- Es finden in diesem Schuljahr **keine weiteren verpflichtenden Leistungserhebungen** mehr statt.
- Die Schüler/-innen können im Rahmen einer Günstigerprüfung das Halbjahresergebnis aus 11/1 **oder** 12/1 (aus dem Sj. 2020/21) in die Jahrgangsstufe 11/2 übertragen. Die Entscheidung treffen die Schüler/-innen nach Vorliegen der Halbjahreszeugnisse im kommenden Schuljahr.
- In den Fächern, die in der Jahrgangsstufe 11 abgeschlossen und in 12 nicht fortgesetzt werden – Geschichte und ggf. Profulfach 3 - wird die Halbjahresnote aus 11/1 in die Jahrgangsstufe 11/2 übertragen. Schüler/-innen, die sich bei dieser Notengebung benachteiligt fühlen, erhalten die Möglichkeit, in diesen Fächern ein besseres Ergebnis durch jeweils eine Ersatzprüfung zu erbringen. Sollten im Ausnahmefall bereits einzelne Leistungen vorliegen, so gehen diese entsprechend ihrem Gewicht in die Notengebung ein.

Fachpraktische Ausbildung (FPA):

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass fachpraktische Tätigkeit (fpT) nur in sehr wenigen Fällen in Betrieben oder Einrichtungen möglich wäre. Auch in den Schulwerkstätten wäre fpT angesichts der Hygienevorschriften in den wenigen verbleibenden Schulwochen nur für einen kleinen Teil der Schüler/-innen zu organisieren. **Es findet in diesem Schuljahr keine fpT in den Betrieben oder Schulwerkstätten mehr statt. Bitte informieren Sie Ihre Praktikumsbetriebe, dass Sie nicht mehr kommen werden.**

Die Halbjahresnote für die FPA aus 11/1 wird in die Jahrgangsstufe 11/2 übertragen. Schüler/-innen, die sich bei dieser Notengebung benachteiligt fühlen, erhalten auch in der FPA die Möglichkeit, ein besseres Ergebnis durch eine Ersatzprüfung aus den Bereichen fachpraktische Anleitung und Vertiefung zu erbringen. Sollten bereits einzelne Leistungen aus dem zweiten Halbjahr (aus fpT, fpA, oder fpV) vorliegen, so gehen diese entsprechend ihrem Gewicht in die Notengebung ein. Die Gewichtung legt die Betreuungslehrkraft fest.

Leistungsnachweise - FV:

- Es finden **keine verpflichtenden Leistungserhebungen** statt. Die Noten aus dem 1. Halbjahr werden in das 2. Halbjahr übertragen.
- Wer die Eignung für die Fos 11 über die Vorklasse nachweisen muss, kann dies
 - a) durch die Ergebnisse aus dem ersten Halbjahr, wenn in jedem Pflichtfach die Note 4 erreicht wurde. Eine Note 5 kann durch mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder mindestens zweimal die Note 3 in zwei anderen Fächern erbracht werden (§ 7 Absatz 2 FOBOSO).
 - b) durch eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 4 FOBOSO).

Vorrücken:

Für alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, sind Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe zu treffen. Dabei ist die im Einzelfall zu Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße zu gewichten, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

Die Bewältigung der derzeitigen Krise stellt die Gesellschaft vor eine immense Herausforderung, der sich im schulischen Rahmen Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gemeinsam stellen müssen. Wir werden diese Herausforderung mit Besonnenheit, im Bewusstsein für unsere Verantwortung, mit Geduld, gegenseitiger Rücksichtnahme und auch ein Stück weit Gelassenheit miteinander bewältigen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler alles erdenklich Gute.

Wir werden uns in den Tagen vor der Wiederaufnahme des Unterrichts wegen organisatorischer Vorgaben wie Stundenplan und Unterrichtszeiten bei Ihnen melden. Bitte prüfen Sie immer wieder die Homepage www.fos-regen.de, auf der wir alle wichtige Dokumente und Informationen veröffentlichen. Ansonsten werden die Klassenleiter wie in den Wochen vor den Osterferien zusätzlich über die bereits verwendeten Kanäle wie Microsoft Teams, Mebis oder per Email alle Informationen der Schulleitung an Sie weitergeben.

Unsere Schule wird sich nach Kräften einsetzen, dass jeder von Ihnen nach diesem Schuljahr seinen Weg erfolgreich bei uns fortsetzen kann!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Loibl
Stellvertretender Schulleiter FOSBOS